

2. Bieler Erklärung

Missbrauch der Demokratie: Wir wehren uns!

Es wäre verfassungswidrig, undemokratisch und skandalös, die Ausschaffungsinitiative gültig zu erklären

- 1) Nach der Ausschaffungsinitiative sollen bestimmte illegal handelnde Ausländer „alle“ Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren. Massgeblich für die Interpretation des Initiativtexts ist primär dessen **Wortlaut**. Also verlieren Menschen einen Aufenthaltsanspruch, selbst wenn die Ausschaffung – beispielsweise in Folterstaaten – zwingendes Völkerrecht verletzt. Daher ist die Ausschaffungsinitiative gemäss geltendem Recht unzulässig.
- 2) Um die Initiative trotzdem für zulässig zu erklären, stützt man sich nicht auf den Initiativtext. Vielmehr beruft man sich auf Erklärungen der Initianten im Internet, die eine andere Interpretation zu erlauben scheinen: Halte man sich nicht an den Wortlaut, lasse sich in der Praxis eine Verletzung zwingenden Völkerrechts vermeiden. Das Schweizer Volk aber wird **über den Initiativtext abstimmen**, nicht über unverbindliche Erklärungen der Initianten.
- 3) Das Volk wird **in die Irre geführt**, wenn es über einen Text in der Bundesverfassung entscheiden soll, der dann gar nicht als solcher gilt.

Allgemein ist festzustellen: Immer öfter müssen wir über Volksinitiativen abstimmen, die ihrem Wortlaut nach nicht umsetzbar sind, weil sie geltendes Völkerrecht, insbesondere den Kerngehalt der Menschenrechte verletzen, an das die Schweiz gebunden ist. Den Schweizerinnen und Schweizern wird Sand in die Augen gestreut – die **demokratische Willensbildung wird verfälscht** und damit der Grundsatz der Abstimmungsfreiheit nach Art. 34 der Bundesverfassung verletzt. Unter dem Vorwand, die direkte Demokratie zu pflegen, trägt man in Wahrheit zu deren Diskreditierung bei.